

Wir erinnern uns

Zur Rechtslage der Deutschen in der UdSSR

„Über die Aufhebung der Beschränkung in der Rechtsstellung der Deutschen und ihrer Familienangehörigen, die sich in Sondersiedlung befinden“

in deutscher Übersetzung

„In Anbetracht der Tatsache, daß die bestehenden Beschränkungen in der Rechtsstellung der deutschen Sondersiedler und ihrer Familienangehörigen, die in verschiedene Rayons des Landes verschickt worden sind, in Zukunft nicht weiter notwendig sind, beschließt das Präsidium des Obersten Sowjet der UdSSR:

1. Deutsche und ihre Familienangehörigen, die in der Zeit des Großen Vaterländischen Krieges in eine Sondersiedlung verschickt worden sind, sind aus der Zugehörigkeit zur Sondersiedlung zu entlassen und von der administrativen Kontrolle der Organe des MWD zu befreien. Das gleiche gilt für deutsche Bürger der UdSSR, die nach ihrer Repatriierung aus Deutschland in eine Sondersiedlung eingewiesen worden sind.
2. Es wird festgestellt, daß die Aufhebung der durch die Sondersiedlung bedingten Beschränkung für die Deutschen nicht die Rückgabe des Vermögens zur Folge hat, das bei der Verschickung konfisziert worden war, ferner daß sie nicht das Recht haben, in die Gegenden zurückzukehren, aus denen sie verschickt worden sind.“

Dekret des Präsidiums des Obersten Sowjet der UdSSR vom 13. Dezember 1955.

Dieses Dekret ist nicht im amtlichen Anzeiger des Obersten Sowjets veröffentlicht worden, sondern in einem bisher unbekannten Gesetzblatt. Der Grund dafür dürfte darin liegen, daß die Deutschen im Gegensatz zu den anderen, verschickten fünf Nationalitäten Kalmücken, Balkaren, Karatschajer und Tschetschener nicht das Recht zur Rückkehr in ihre Heimat erhalten haben, wie ausdrücklich im Artikel 2 des Dekrets zu lesen ist. Es ist gut, sich solcher Dekrete zu erinnern, wenn von Koexistenz und Konföderation die Rede ist.